

AUSLOBUNG

Offener Realisierungswettbewerb für das Projekt
"Bahnhofsgebäude Wiesau mit Umgriff", Markt Wiesau



Auslober:
Markt Wiesau
vertreten durch:
Ersten Bürgermeister Herrn Toni Dutz
Marktplatz 1
95676 Wiesau



Auslobung nach RPW 2013

Auslober

Markt Wiesau

vertreten durch:

Ersten Bürgermeister Herrn Toni Dutz

Marktplatz 1

95676 Wiesau

Wettbewerbsbetreuung

oberprillerarchitekten

Dipl. Ing. Univ. Jakob Oberpriller

Architekt Stadtplaner BDA DASL DWB

Regierungsbaumeister Energieberater

Ansprechpartnerin: Barbara Zehentbauer

Am Schöllgraben 18, 84187 Hörmannsdorf

t. 08702 / 91480

f. 08702 / 91339

email: mail@oberprillerarchitekten.de

internet: www.oberprillerarchitekten.de

Hörmannsdorf, den 02. Juli 2019



Inhaltsverzeichnis

TERMINE		4
Teil I	ALLGEMEINE BEDINGUNGEN	5
	1. Anwendung / Anerkennung der RPW 2013	5
	2. Wettbewerbsgegenstand	5
	3. Wettbewerbsart/ -verfahren	7
	4. Wettbewerbsbeteiligte	7
	5. Wettbewerbssumme	10
	6. Wettbewerbsunterlagen	11
	7. Wettbewerbsleistungen und Kennzeichnung	11
	8. Termine	14
	9. Zulassung der Wettbewerbsarbeiten, Voraussetzungen	15
	10. Weitere Beauftragung und Urheberrecht	16
	11. Bekanntmachung des Ergebnisses und Ausstellung	17
	12. Prüfung	17
	13. Bestätigung	17
Teil II	WETTBEWERBSAUFGABE	18
	1. Anlass, Sinn und Zweck des Wettbewerbs	18
	2. Allgemeine Angaben und Forderungen des Auslobers	19
	3. Aufgabenstellung	23
Teil III	BEURTEILUNGSKRITERIEN	29
Teil IV	ANLAGEN	30



TERMINE

Preisrichtervorbesprechung	25. Juni 2019
Tag der Bekanntmachung	3. Juli 2019
Rückfragenfrist	7. August 2019
Kolloquium	13. August 2019
Rückfragenbeantwortung	21. August 2019
Abgabe der Planunterlagen	30. September 2019
Preisgerichtssitzung	7./8. November 2019



TEIL I ALLGEMEINE BEDINGUNGEN

1. Anwendung / Anerkennung der RPW 2013

Der Durchführung des Wettbewerbs liegen die RPW 2013 in der vom BMVBS am 31.01.2013 herausgegebenen und mit Veröffentlichung vom 22.02.2013 bekanntgemachten Fassung zugrunde, soweit in einzelnen Punkten dieser Auslobung nichts ausdrücklich anderes bestimmt ist.

An der Vorbereitung des Teils 1 der Auslobung hat die Bayerische Architektenkammer beratend mitgewirkt (§ 2 Abs. 4 RPW; Art.13 Abs. 4 BauKaG; die Auslobung wurde dort registriert unter der 2019/20.12.

Auslober, Teilnehmer, sowie alle am Verfahren Beteiligten erkennen den Inhalt dieser Auslobung als verbindlich an. Die Auslobung wurde ordnungsgemäß bekannt gemacht (§ 3 Abs. 2 und 3 RPW).

2. Wettbewerbsgegenstand

Der Markt Wiesau beabsichtigt den im zentralen Ortsbereich gelegenen Bahnhof zu revitalisieren. Der Bahnhof liegt nahe der Ortsmitte und in unmittelbarer Nähe des Berufschulzentrums.

Das Wettbewerbsgebiet hat insgesamt eine Größe von ca. 9812 m². Die Gleisanlagen befinden sich östlich des Bahnhofgebäudes, im Westen liegt der Bahnhofplatz mit einer Bushaltestelle der RBO (Regionalbus Ostbayern).

Der aktuelle Zustand des nichtdenkmalgeschützten Gebäudes ist durch die Jahre des Leerstands und den daraus resultierenden Schäden durch Vandalismus, sowie durch einen mangelnden Bauunterhalt gekennzeichnet. In allen Geschossen gibt es Feuchtigkeitsschäden. Das Gebäude weist neben der einzigartigen Lage eine hohe architektonische Qualität auf. Die solide massive Bauweise erlaubt eine vielseitige Nutzung. Mit der Aufwertung des Bahnhofsareals könnte zusätzlich zum Ortszentrum ein weiterer Anziehungspunkt entstehen.



Im Gebäude soll u.a. eine Wartehalle, eine öffentliche Toilettenanlage, ein Dienstzimmer für Mitarbeiter der RBO, ein Bereich für museale Zwecke, die Gemeindebücherei mit Nebenräumen und im 1. Obergeschoss eine Praxis entstehen. Die Dachgeschosse können in das Planungskonzept miteinbezogen werden.

Die Erschließung des Gebäudes ist barrierefrei zu planen und eine Aufzuganlage in Richtung Bahnsteig vorzusehen. Die Aufzuganlage ist so zu konzipieren, dass zu einem späteren Zeitpunkt eine barrierefreie Anbindung, seitens der Bahn, zu den Gleisen erstellt werden könnte. Eine mögliche Brücke ist nicht Teil dieses Wettbewerbs.

In der Freifläche südlich des Gebäudes ist ein Park & Ride Platz mit E-Ladesäulen, Radabstellmöglichkeiten sowie ein musealer Außenbereich vorgesehen.

Die Gebäude in diesem Bereich werden zum Teil abgebrochen, s. Anlage 07. Das südlich gelegene Pendant zum Hankerla-Haus kann, im Hinblick auf das Gesamtensemble, erhalten und mit einer neuen Nutzung versehen werden. Möglich wäre ein Fahrradverleih.

Die Freiflächen zwischen den Gebäude und den Gleisen sind grünordnerisch aufzuwerten um eine einladende Situation zu schaffen.

Die vor dem Bahnhofsgebäude vorhandene Bushaltestelle wird aufgelöst und soll nördlich des Gebäudes im Bereich des Hankerla-Hauses neu gestaltet werden. Es sollten Haltestellen für 3 Busse gleichzeitig und ein überdachter Wartebereich eingerichtet werden. Das Hankerla-Haus steht nicht zur Verfügung, es wird weiterhin als Vereinsheim genutzt.

Als Anhaltspunkt kann die Machbarkeitsstudie „Revitalisierung Bahnhof Wiesau“ aus dem Jahr 2012 vom Architekturbüro Brückner & Brückner, sowie die Bachelorarbeit „Erarbeitung eines Nutzungskonzeptes für den Bahnhof Wiesau“ von Romina, Maria Fiala von 2015 herangezogen werden (siehe Anlage 05 und 06).

Die Wettbewerbsaufgabe ist in Teil II im Einzelnen beschrieben.



3. Wettbewerbsart / - verfahren

Der Wettbewerb wird als offener Realisierungswettbewerb für Architekten/innen, Innenarchitekt/innen in einer Arbeitsgemeinschaft mit Landschaftsarchitekten/innen nach den RPW 2013 ausgelobt.

Das Verfahren wird als offener Wettbewerb durchgeführt.

Der Zulassungsbereich umfasst die Staaten des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) sowie Staaten der Vertragsparteien des WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen (GPA).

Das Wettbewerbsverfahren ist anonym, die Wettbewerbssprache ist Deutsch.

Tag der Auslobung: 3. Juli 2019

4. Wettbewerbsbeteiligte

4.1 Auslober und Vertreter

Markt Wiesau

vertreten durch:

Ersten Bürgermeister Herrn Toni Dutz

Marktplatz 1

95676 Wiesau

4.2 Wettbewerbsbetreuung

oberprillerarchitekten

Ansprechpartnerin: Frau Barbara Zehentbauer

Am Schöllgraben 18

84187 Hörmansdorf

t. 08702 / 91480

f. 08702 / 91339

email: mail@oberprillerarchitekten.de

4.3 Wettbewerbsteilnehmer

Teilnahmeberechtigt sind in den EWR-/WTO-/GPA-Staaten ansässige natürliche Personen, die gemäß Rechtsvorschrift ihres Heimatstaates zur Führung der Berufsbezeichnung Architekt, Landschaftsarchitekt oder Innenarchitekt. Ist die Berufsbezeichnung am jeweiligen Heimatstaat gesetzlich nicht geregelt, so erfüllt die fachlichen Anforderungen als Architekt, Landschaftsarchitekt oder Innenarchitekt, wer über ein Diplom, Prüfungszeugnis oder einen sonstigen Befähigungsnachweis verfügt, dessen Anerkennung nach der Richtlinie 2013/55/EU (Berufsanerkennungsrichtlinie) gewährleistet ist und



den Vorgaben des Rates vom 7. September 2005 über die Anerkennung von Berufsqualifikationen (ABl. EU Nr. L255 S. 22) entspricht.

Die Bildung von Bewerber-/ Arbeitsgemeinschaften wird zwingend vorgeschrieben. Folgende Kombinationen sind zulässig:

Architekt/Landschaftsarchitekt,
Innenarchitekt/Landschaftsarchitekt und
Architekt//Landschaftsarchitekt/Innenarchitekt

Bewerber-/ Arbeitsgemeinschaften haben in dem Bewerbungsformblatt einen bevollmächtigten Vertreter zu benennen.

Juristische Personen sind zugelassen, sofern deren satzungsgemäßer Geschäftszweck auf Planungsleistungen ausgerichtet ist, die der Wettbewerbsaufgabe entsprechen und sofern für die Wettbewerbsteilnahme ein verantwortlicher Berufsangehöriger benannt ist, der in seiner Person die Teilnahmevoraussetzungen erfüllt, die an die natürlichen Personen gestellt werden.

Jeder Teilnehmer hat seine Teilnahmeberechtigung eigenverantwortlich zu prüfen. Er gibt eine Erklärung gemäß Anlage 00 ab.

Der Auslober hat folgende drei Büros für das Wettbewerbsverfahren gesetzt.

1. SHL-Architekten und Stadtplaner, Weiden
Christina Lehner, Landschaftsarchitektin, Weiden
2. Diezinger Architekten, Regensburg
Adler&Olesch, Landschaftsarchitekten, Nürnberg
3. Architektur Sticht, Marktredwitz
Richard Focking, Landschaftsarchitekt, Nürnberg

4.3.1 Teilnahmehindernisse

Liegen in der Person des Teilnehmers Gründe vor, die in § 4 Abs. 2 RPW aufgeführt sind, ist eine Teilnahme am Wettbewerb ausgeschlossen.

Zusätzliche Ausschlussgründe sind nicht vorhanden.

4.4 Preisgericht, Sachverständige und Vorprüfer

Das Preisgericht wurde in folgender Zusammensetzung gebildet und vor der endgültigen Abfassung der Auslobung gehört.

Das Preisgericht tagt in nichtöffentlicher Sitzung.



Fachpreisrichter

Karlheinz Beer, Architekt, Weiden
Dr. Hubert Schmid, Regierung der Oberpfalz -
Städtebauförderung, Regensburg
Jürgen Hlady, Innenarchitekt, Geisenfeld
Peter Kuchenreuther, Architekt, Marktredwitz
Andreas Schmöller, Architekt, Passau
Klaus Weig, Kreisbaumeister, Landratsamt
Tirschenreuth,
Rupert Wirzmüller, Landschaftsarchitekt, Regensburg

Stellvertretende Fachpreisrichter

Volker Heid, Architekt, Stadtplaner
Josef Kagerer, Regierung der Oberpfalz
Christine Harnest, Innenarchitektin, Abensberg
Ralf Köferl, Architekt, Marktredwitz
Dr. Klaus Bauer, Architekt, Grafenau.
Daniela Keller, Architektin, Landratsamt Tirschenreuth
Susanne Wamsler, Landschaftsarchitektin/

Ständig anwesende stellvertretende Fachpreisrichterin

Annemarie Bosch, Architektin, Erlangen

Sachpreisrichter

Toni Dutz, Erster Bürgermeister, CSU
André Putzlocker, Dritter Bürgermeister, CSU
Michael Dutz, CSU-Fraktionssprecher
Georg Wurzer, SPD-Fraktionssprecher
Thomas Streber, FW-Fraktionssprecher
Barbara Habel, Museumsfachkraft

Stellvertretende Sachpreisrichter

Alfred Klarner, SPD
Franz Dürrschmid, FW
Oliver Sturm, CSU
Harald Gleißner, FW
Elsa Bächer, CSU
Manfred Vollath, FW

Ständig anwesender stellvertretender Sachpreisrichter

Fritz Holm, Zweiter Bürgermeister



Sachverständige Berater (ohne Stimmrecht)

Adalbert Busl, Heimatforscher

Dr. Meike Baumgärtel-Rothammer, Zahnärztin

Baron v. Gemmingen-Hornberg, Brauerei Friedenfels

Walter Reichenberger, DB Station&Service AG Leiter

Bahnhofsmanagement Regensburg

Michael Klarner, Bauhofleiter, Markt Wiesau

Anette Phillipp, Leiterin der Gemeindebücherei

Thomas Weiß, Geschäftsstellenleiter VG Wiesau

Wilhelm/Stefan Ziegler, Fa. Ziegler

Der Auslober behält sich vor, weitere Berater hinzuzuziehen.

Die Vorprüfung erfolgt durch:

oberprillerarchitekten, Hörmannsdorf

5. Wettbewerbssumme

Die Wettbewerbssumme beträgt 45.000.- € netto folgendermaßen aufgeteilt:

1.Preis	22.500.- €
2.Preis	13.500.- €
3.Preis	9000.- €

Sofern Wettbewerbsteilnehmer Mehrwertsteuer abführen, wird ihnen diese anteilig zusätzlich vergütet.

Das Preisgericht ist berechtigt, die Preissumme durch einstimmigen Beschluss anders zu verteilen.



6. Wettbewerbsunterlagen

Folgende Unterlagen werden von der Wettbewerbsbetreuung zur Verfügung gestellt.

- Auslobungstext mit folgenden Teilen:
 - Teil I Allgemeine Bedingungen
 - Teil II Wettbewerbsaufgabe
 - Teil III Beurteilungskriterien
 - Teil IV Anlagen 00-15

7. Wettbewerbsleistungen und Kennzeichnung

Alle Wettbewerbsleistungen sind rechts oben durch eine Kennzahl aus 6 verschiedenen arabischen Ziffern (1 cm hoch, 6 cm breit) zu kennzeichnen.

Jeder Teilnehmer darf nur einen Entwurf einreichen. Varianten, auch die Abwandlung von Entwurfsteilen unter Beibehaltung der Gesamtlösung, sind nicht zulässig. Nicht verlangte Leistungen werden von der Beurteilung ausgeschlossen und können in begründeten Einzelfällen zum Ausschluss der Arbeit führen.

Die Plandarstellungen sind als Strichzeichnung, dunkler Strich auf hellem Grund auszuführen. Farbige Darstellung ist erlaubt. Sämtliche Bezeichnungen und Funktionsangaben sind in die Zeichnungen direkt einzutragen (Schriftgröße mind. 11pt.), Legenden sind nicht zulässig. Die Präsentationspläne sind ungefaltet einzureichen.

Von den Teilnehmern werden folgende Wettbewerbsleistungen verlangt:



7.1 Präsentationspläne

Alle Wettbewerbsleistungen sind auf 2 Plänen DIN A0, Hochformat darzustellen. Lageplan und Grundrisse sind so aufzutragen, dass Norden oben liegt. Die Pläne werden nebeneinander aufgehängt.

- Lageplan M 1/500 mit Darstellung der Freiflächen
- Alle Grundrisse M 1/200, Kellergeschoß, Erdgeschoß mit Darstellung des unmittelbaren Umfelds (ca. 15m vom Gebäude), 1. Obergeschoß, 2. Obergeschoß, Dachgeschoß und bestehende Gebäude sowie evtl. Neubauten.
- Notwendige Schnitte und Ansichten M 1/200
- Freiflächengestaltung M 1/200
- Zwei einfache Perspektive(n) bzw. schematische Skizzen. Standort und Blickrichtung sind dem Verfasser freigestellt. Fotorealistische Darstellungen und Renderings werden ausgeschlossen. Die Größe der Darstellung ist auf die Größe eines DIN A3 Blattes beschränkt.
- Erläuterungen in Skizzenform und Text (nicht mehr als drei DIN A4 Seiten) auf den Plänen. Erläuterung des Umgangs mit der historischen Bausubstanz.

7.3 Berechnungen

Flächen- und Raumprogramm gem. Anlage 02. Das Raumprogramm muss zusätzlich als .xls-/ .xlm-Datei auf Datenträgern abgegeben werden.

7.4 Plansatz Vorprüfung (Berechnungspläne)

Grundlage der Pläne für die Vorprüfung muss eine vollständige Kopie der Präsentationspläne sein; die Papier- und Druckqualität kann abweichen. Die Prüf- und Berechnungspläne sind auf DIN A4 mit Heftrand gefaltet abzugeben.



7.5 Datenträger

Alle Unterlagen müssen zur Vorprüfung auf CD oder USB-Stick im PDF-Format in Originalgröße eingereicht werden, das Raumprogramm gem. Anlage 02 zusätzlich als xls-/ .xlm-Datei, das Extrahieren von Text und Bildern muss erlaubt sein. CDs müssen bruch sicher verpackt werden. Auch hier ist bei den Dateiinformationen auf die Einhaltung der Anonymität zu achten.

Hinweis für Apple-Nutzer: Die Datenträger sind so zu formatieren, dass sie von Windows-PCs gelesen werden können.

7.6 Verfassererklärung

Undurchsichtiger, neutraler, verschlossener Umschlag mit der Erklärung über die Teilnahmeberechtigung (Anlage 00).

7.7 Verzeichnis der eingereichten Unterlagen



8. Termine

Preisrichtervorbesprechung	25.06.2019
Tag der Bekanntmachung/Auslobung	03.07.2019
Rückfragen	bis zum 07.08.2019 können Rückfragen an das Büro gerichtet werden
Kolloquium	Kolloquium und Rückfragenbeantwortung am 13.08.2019 um 11 Uhr im Rathaus des Marktes Wiesau. Die Rückfragen werden beantwortet bis zum 21.08.2019. Die Antworten werden allen am Verfahren Beteiligten zur Verfügung gestellt. Sie werden Bestandteil der Auslobung.
Abgabe der Planunterlagen	30.09.2019 spätestens an diesem Tag ist die Wettbewerbsarbeit einzureichen. Der Entwurf kann entweder persönlich abgeliefert oder an unten stehende Postadresse aufgegeben werden. Die persönliche Abgabe ist am 30. September bis spätestens 16:00 Uhr möglich.

Das Versandrisiko liegt beim Teilnehmer. In allen Fällen sind die Wettbewerbsbeiträge für den Empfänger porto- und zustellfrei einzusenden.

Als Zeitpunkt der Ablieferung gilt im Falle der Einlieferung bei Zustelldiensten das auf dem Einlieferungsschein angegebene Datum, unabhängig von der Uhrzeit.

Der Teilnehmer hat in jedem Fall dafür zu sorgen, dass er den Nachweis über die rechtzeitige Einlieferung führen kann. Da ein Tagesstempel auf dem (Post-) Versandgut ein späteres Datum aufweisen kann, ist der Einlieferungsschein maßgebend. Einlieferungsbelege sind daher bis zum Abschluss des Verfahrens aufzubewahren und auf Anforderung vorzulegen.



In jedem Fall werden Arbeiten vorbehaltlich des späteren Nachweises der rechtzeitigen Einlieferung mitbeurteilt. Kann dieser Nachweis nicht geführt werden, werden sie nachträglich ausgeschlossen.

Postadresse oder Abgabe:

Oberprillerarchitekten, Am Schöllgraben 18, 84187 Hörmannsdorf

Sitzung des Preisgerichts

07.11.2019

Preisverleihung

Dezember 2019, wird zeitnah mitgeteilt

9. Zulassungen der Wettbewerbsarbeiten, Voraussetzungen

Zur Beurteilung zugelassen werden alle Arbeiten, die:

- den formalen Bedingungen entsprechen;
- in wesentlichen Teilen dem geforderten Leistungsumfang entsprechen;
- termingerecht eingegangen sind;
- keinen Verstoß gegen den Grundsatz der Anonymität erkennen lassen.

Es sind keine bindenden inhaltlichen Vorgaben vorhanden.

Über die Zulassung entscheidet das Preisgericht; die Entscheidungen, insbesondere über den Ausschluss von Arbeiten, sind zu protokollieren.



10. Weitere Beauftragung und Urheberrecht

10.1 Beauftragung durch den Auslober

Der Auslober wird, wenn die Aufgabe realisiert wird, unter Würdigung der Empfehlungen des Preisgerichts einem der Preisträger, die für die Umsetzung notwendigen weiteren Planungsleistungen übertragen:

Es ist in Abhängigkeit der haushaltsrechtlichen Rahmenbedingungen eine Beauftragung der Leistungsphasen 1 - 5 nach HOAI 2013 § 35 Gebäudeplanung und Innenräume und Leistungsphasen 1 bis 5 HOAI § 40, Freiraumplanung, vorgesehen. Der Auslober behält sich vor, in einer zweiten Stufe die jeweiligen Lph 6 bis 9 zu beauftragen. Die Entscheidung über die Beauftragung wird durch das Ergebnis des anschließenden Verhandlungsverfahrens bestimmt, bei dem das Wettbewerbsergebnis mit 50 % der Gesamtpunktzahl gewertet wird. Die Gemeinde behält sich vor den 1. Preisträger ohne Verhandlung zu beauftragen.

10.2 Vergütung der weiteren Bearbeitung

Im Falle einer weiteren Bearbeitung werden durch den Wettbewerb bereits erbrachte Leistungen des Wettbewerbsteilnehmers bis zur Höhe des zuerkannten Preises nicht erneut vergütet, wenn der Wettbewerbsentwurf in seinen wesentlichen Teilen unverändert der weiteren Bearbeitung zugrunde gelegt wird (gem. § 8 Abs. 2 RPW).

10.3 Eigentum, Rücksendung und Haftung

Die eingereichten Unterlagen der mit Preisen und Anerkennungen ausgezeichneten Arbeiten werden Eigentum dem Auslober. Nicht prämierte Arbeiten werden von dem Auslober nur auf Anforderung der Teilnehmer, die innerhalb von vier Wochen nach Zugang des Protokolls eingegangen sein muss, zurückgesandt. Erfolgt keine Anforderung innerhalb dieser Frist, erklärt damit der Teilnehmer, auf sein Eigentum an den eingereichten Unterlagen der Wettbewerbsarbeit zu verzichten. Im Übrigen erfolgt eine Versendung durch den Auslober nur, wenn die Teilnehmer eine geeignete Verpackung mit abgegeben haben.



10.4 Urheberrechte, Nutzung

Bezüglich des Rechts zur Nutzung der Wettbewerbsarbeiten und des Urheberrechtsschutzes der Teilnehmer gilt § 8 Abs. 3 RPW.

11. Bekanntmachung des Ergebnisses und Ausstellung

Der Auslober wird das Ergebnis des Wettbewerbs unter dem Vorbehalt der Prüfung der Teilnahmeberechtigung den Teilnehmern durch Übersendung des Protokolls über die Preisgerichtssitzung unverzüglich mitteilen und der Öffentlichkeit sobald als möglich bekannt machen. Die eingereichten Arbeiten werden nach der Preisverleihung im Oktober 2019 ausgestellt.

12. Prüfung

Eine Nachprüfmöglichkeit des Verfahrens besteht im Anwendungsbereich der VgV über die zuständige Vergabekammer.

13. Bestätigung

Der vorstehenden Auslobung hat der Gemeinderat Wiesau in seiner Sitzung vom 23.05.2019 zugestimmt.

Erster Bürgermeister Toni Dutz



TEIL II WETTBEWERBSAUFGABE

1. Anlass, Sinn und Zweck des Wettbewerbs

Der Markt Wiesau beabsichtigt den im zentralen Ortsbereich gelegenen Bahnhof zu revitalisieren. Der aktuelle Zustand des Gebäudes ist durch die Jahre des Leerstands und den daraus resultierenden Schäden durch Vandalismus, sowie durch einen mangelnden Bauunterhalt gekennzeichnet. In allen Geschossen gibt es Feuchtigkeitsschäden. Das Gebäude weist neben der einzigartigen Lage eine hohe architektonische Qualität auf. Die solide massive Bauweise erlaubt eine vielseitige Nutzbarkeit. Im über die Jahre umgestalteten Komplex schlummern vielversprechende Räumlichkeiten. Mit der Aufwertung des Bahnhofsareals kann zusätzlich zum Ortszentrum ein weiterer Anziehungspunkt entstehen. Im Gebäude sollen u.a. eine Wartehalle, eine öffentliche Toilettenanlage, ein Dienstzimmer, ein Bereich für museale Zwecke, die Gemeindebücherei mit Nebenräumen und im Dachgeschoss eine Praxis entstehen. Die Erschließung des Gebäudes ist barrierefrei zu planen und eine Aufzuganlage in Richtung Bahnsteig vorzusehen um zu einem späteren Zeitpunkt auch die Gleise barrierefrei erreichen zu können.

Nördlich und südlich des historischen Bahnhofsgebäudes sind verkehrsinfrastrukturelle Anlagen geplant. Die Bushaltestelle, die noch am Bahnhofplatz liegt, soll aufgelöst werden und in der nördlich gelegenen Freifläche platziert werden. Südlich des Bahnhofsgebäudes ist, nach Abriss der in der Anlage 07 bezeichneten Häuser ein moderner Park & Ride Parkplatz mit E-Ladesäulen und Radabstellmöglichkeiten zu planen.

Ziel ist das Bahnhofsgebäude vor dem Verfall zu bewahren und das Bahnhofsgelände durch verschiedene Angebote wie z.B. einem kleinen Museum, die Verlegung der Bücherei in das Gebäude mit kleinen, feinen Veranstaltungen, wieder für die Bevölkerung interessant zu machen. Die Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln ist einfach.



Bis auf den Bahnhofsvorplatz sind die Grünflächen nicht gestaltet. Eine Gestaltung, auch im Hinblick auf die Klimaerwärmung und nach ökologischen Gesichtspunkten, soll das Gelände aufwerten und die Attraktivität und die Aufenthaltsqualität steigern.

2. Allgemeine Angaben und Forderungen des Auslobers

2.1 Wettbewerbsort

Lage, Größe

Der Markt Wiesau liegt im Landkreis Tirschenreuth in der Region 06 Oberpfalz-Nord und ist Sitz der Verwaltungsgemeinschaft Wiesau. Wiesau hat derzeit ca. 4.100 Einwohner in vierzehn Ortsteilen auf einer Fläche von 42,65 km². Das Gemeindegebiet liegt auf 490/550 m ü. NN und gehört dem Naturraum „Oberpfälzer Wald“ an.

Das Gebiet rund um Wiesau wurde in der Zeit vor dem 11. Jahrhundert besiedelt. Wiesau wurde erstmals 1281 als erbuntertäniger Besitz des Klosters Waldsassen urkundlich erwähnt und gehörte zu dessen Stiftland. Unter der Klosterherrschaft war Wiesau als Sitz eines stiftischen Gerichts einer der 15 Verwaltungsmittelpunkte im klösterlichen Gebiet.

Bis zum Ende des 19. Jahrhunderts war die Landwirtschaft die Haupterwerbsquelle. Seit über 600 Jahren wird als Sonderkultur in den Teichen Fischzucht betrieben.

Nach der Säkularisation des Klosters Waldsassen begann man mit der Nutzung des auch schon in früheren Jahrhunderten bekannten Wiesauer Säuerlings, erst mit dem Versand des Mineralwassers, später dann mit dem Ausbau zum Kurbad. 1836 erhielt es die Bezeichnung König-Otto-Bad.

Die wirtschaftliche Entwicklung begann 1864 durch die Eröffnung der Eisenbahnlinie Weiden – Wiesau – Mitterteich. Wiesau wurde zum wichtigsten Bahnhof im Landkreis Tirschenreuth. Damit wurde der Anreiz geschaffen, anstehende Bodenschätze abzubauen und zu verarbeiten. Die Tonwarenfabriken (heute: Schornsteintechnik Schiedel), eine Porzellanfabrik (heute: Ofenkachelfabrik Hark) und das Basaltwerk ließen den Ortsteil Wiesau-Bahnhof entstehen. 1933 erhielt der aufstrebende Ort die Bezeichnung Markt. Am Ende des 2. Weltkriegs musste Wiesau viele Flüchtlinge aufnehmen.



Das Barackenlager, zeitweise mit bis zu 1200 Personen belegt, bestand bis 1952. Eine große Zahl der Heimatvertriebenen blieb in Wiesau und fand in neu gegründeten Betrieben (Bekleidungswerke Kärner, Wiesauplast, Strumpffabrik Fritzsche) Arbeit. Auch einige Porzellanmanufakturen aus dem Egerland fanden nach dem Krieg hier ihre neue Heimat. Zu Beginn der fünfziger Jahre setzte eine rege Bautätigkeit ein, um dringend benötigte Wohnungen bereitzustellen. Mit der wirtschaftlichen Entwicklung, der Bautätigkeit und mit dem Anstieg der Einwohnerzahl wurde auch die Infrastruktur der Gemeinde ausgebaut. Etwa ab der Jahrhundertwende wurden die Grundlagen für die heutigen Strukturen gelegt. So begann man 1904 mit der Einrichtung einer zentralen Wasserversorgung. Etwa um 1933 ging man daran, planmäßig eine Kanalisation anzulegen. Noch vor dem 2. Weltkrieg wurden wichtige Ortsstraßen (z.B. Bahnhofstraße ab 1927) angelegt. Konsequenz aus der Ortsentwicklung und Ortsgestaltung war die erstmalige Anlegung eines Marktplatzes als Ortsmittelpunkt im Jahr 1991. Bereits 1979 war hier das neue Rathaus errichtet worden.

Überörtliche Bedeutung bekam der Markt Wiesau durch den Bau des Staatlichen Beruflichen Schulzentrums mit mittlerweile bundesweit agierenden Berufsfachschulen und ca. 2000 Schülern. Mit der Gebietsreform erfolgte in der Gemeinde eine grundlegende Änderung, Wiesau und der Markt Falkenberg bilden nun eine Verwaltungsgemeinschaft.

Die Chronologie des Bahnhofs Wiesau und die Entwicklung des Bahnverkehrs sind in der Machbarkeitsstudie von Brückner & Brückner Architekten detailliert aufgeführt.

Freizeit und Erholung:

Wegen der zentralen und verkehrsgünstigen Lage ist Wiesau Eingangstor zum Naturpark Steinwald, zugleich aber auch Ausgangspunkt für viele Ausflüge zu Sehenswürdigkeiten in der näheren Umgebung. Den Erholungssuchenden erwarten ein breit gefächertes Freizeitangebot: Naherholungsgebiet "Wiesauer Waldseen" mit Bade- und ausgezeichneten Angelmöglichkeiten, ein Trimm-dich-Pfad, leicht begehbare markierte Wanderwege, Radwege, Sportzentrum, Tennisanlage und Fitnessraum.



Im Herbst findet alljährlich die Kornthanner Fischkirwa statt, die mittlerweile weit über die Landkreisgrenzen hinaus bekannt ist. Ein großes Angebot an Unterkünften und Freizeitmöglichkeiten erwartet den Besucher.

Geologie

Die Bodenkarte Bayern gibt folgende Auskunft: „Pseudogley, örtlich Gley-Pseudogley oder Gley, aus schwach bis stark grusigen, schluffig-lehmigen, pleistozän umgelagerten Substraten quarzitischeschiefriger Gesteine, meist mit Fremdkomponente “

Wasserrückhaltevermögen:

niedriges Regenrückhaltevermögen bei Niederschlägen.

Geologische Karte Bayern: Granit, mittel- bis grobkörnig, z.T. porphyrisch, Perm bis Karbon

Wirtschaft und Infrastruktur

Wiesau hat eine gute Nahversorgung mit allen infrastrukturellen Einrichtungen des täglichen Bedarfs.

Zwei Faktoren, Bahnbau (ab 1862) und Zuzug von Heimatvertriebenen nach dem 2. Weltkrieg, trugen sehr wesentlich zur wirtschaftlichen Entwicklung des Marktes bei.

Wiesau ist heute Industriestandort mit folgender Wirtschaftsstruktur: Kunststoffverarbeitung, Kaminsysteme, Keramikkacheln, Metallverarbeitung, Logistikdienstleistungen, Sprudel- und Mineralwasser und eine größere Zahl leistungsfähiger Handwerksbetriebe.

Durch den Bau der Autobahn A 93 und einer eigenen Autobahnausfahrt ist eine gute Anbindung gegeben.

Wiesau liegt an der Bundesstraße 299 Amberg – Waldsassen, sowie an den Staatsstraßen 2169 und 2170.

Durch Wiesau führt die Hauptstrecke der Deutschen Bahn Regensburg – Hof mit dem einzigen Regionalexpresshalt dieser Strecke in Wiesau.

Busverbindungen gibt es nach Tirschenreuth, Mitterteich, Waldsassen und in die umliegenden Gemeinden.

Durch die Elektrifizierung der zweigleisigen Hauptstrecke erhält der Bahnhof, der inzwischen zu den bedeutendsten Logistikumschlagplätzen Bayerns zählt, eine hohe Bedeutung für die ganze Region.



Die Gemeinde verfügt neben zwei Kindergärten auch über eine Grund- und Mittelschule. Besonders hervorzuheben ist das Staatliche Berufliche Schulzentrum mit Berufsfachschule für gastgewerbliche Berufe, Berufsfachschule für Hotel- und Tourismusmanagement, Berufsfachschule für kaufmännische Assistenten, Berufsfachschule für IT-Berufe und Fachschule für Datenverarbeitung mit Erwerb der Fachhochschulreife, Berufsfachschule für Wirtschaftsinformatiker mit ca. 2000 Schülerinnen und Schüler.

2.2 Wettbewerbsgebiet

Lage, Umgebung, Größe

Das Wettbewerbsgebiet liegt im Zentrum des Ortes Wiesau, an der Bahnlinie.

Das Wettbewerbsgebiet umfasst die Grundstücke mit den Fl.-Nrn.

641/9,	998 m ²
641/110,	2354 m ²
641/61,	951 m ²
641/104,	505 m ²
641/103,	305 m ²
641/116,	1157 m ²
641/30,	72 m ²
641/117,	2759 m ²
641/32,	236 m ²
641/31,	346 m ²
641/15,	129 m ²

Das Planungsgrundstück hat insgesamt eine Größe von 9812 m².

Die Freianlagen haben einen Anteil von ca. 8800 m²

Höhenlage, Bodenverhältnisse

Das Planungsgebiet liegt auf einer Höhe von 490 m ü. NN.

Im Wettbewerbsgebiet liegen keine Hochwassergefahrenflächen, in der Nähe sind keine Hochwassergefahrenflächen bekannt. Es sind weiterhin keine Altlasten oder Kampfmittel bekannt.



2.3 Zufahrten, Zugänge

Das Bahnhofsgebäude wird vom Westen über den Bahnhofplatz erschlossen. Die nördlich vom Gebäude gelegenen Flächen sind über die Basaltwerkstraße, die südlich gelegenen Flächen über die Tonwerkstraße, erschlossen. Die Freiflächen östlich, in Richtung der Gleisanlagen sind über die Freiflächen im Norden und Süden des Gebäudes erreichbar. Eine ständige Zufahrt zur Personenunterführung für die DB, Rettungsdienste oder Feuerwehr muss gewährleistet sein.

2.4 Bauliche Gestaltung der Umgebung

Die bauliche Gestaltung der Umgebung ist für die Wettbewerbsaufgabe nicht relevant.

2.5 Planungsrechtliche Voraussetzungen

Das Planungsgebiet ist im Flächennutzungsplan als „Fläche für Bahnanlagen“ dargestellt.

3. Aufgabenstellung

3.1 Gebäude und Freiflächen Überblick

Das Architekturbüro Brückner & Brückner – Tirschenreuth hat im Jahr 2012 im Auftrag des Marktes Wiesau eine Machbarkeitsstudie zur Revitalisierung des Bahnhofs-Wiesau erstellt.

Im Rahmen der Umnutzung der Räume im Bahnhofsgebäude ist die Einhaltung gesunder (Wohn- und) Arbeitsverhältnisse nachzuweisen. Hierzu sind im Bauleitplanverfahren oder im Genehmigungsverfahren die Orientierungswerte der DIN 18005 bzw. die Immissionsgrenzwerte der 16. BImSchV zugrunde zu legen. Des Weiteren sind die Anforderungen der DIN 4109-1 (Schallschutz im Hochbau) zu beachten.

Die Nutzungen im Erdgeschoß sind in groben Zügen festgelegt. Die Nutzungen im 1. Obergeschoß, 2. Obergeschoß und evtl. in den Dachgeschossen bleiben in der Anordnung frei.

Es ist zu beachten, dass der Lesesaal in Zusammenhang mit der Gastronomie im Erdgeschoß stehen soll, aber eigene Toiletten zugeordnet bekommt.



Notwendig sind die barrierefreie Erschließung des Gebäudes und die Errichtung eines Außenaufzuges an der Ostseite des Gebäudes. Abbruch nicht tragender Innenwände und alter Sanitäreinrichtungen.

Für Müll sind Möglichkeiten außerhalb des historischen Gebäudes vorzusehen

Ein Gebäude oder Flächen im Bestandsgebäude sollten für einen Fahrradverleih vorgesehen werden.

Wärme- und Energieversorgung

Derzeit befindet sich keine Heizungsanlage im Gebäude. Es kann Erdgas verwendet werden, oder auch andere Heizungskonzepte erarbeitet werden. Im Hinblick auf eine Klimatisierung der Museumsräume und evtl. auch der anderen Räume sind verschiedene Techniken (Luftwärmepumpen im DG etc.) denkbar. Auch Nutzung von Photovoltaikanlagen können in der Planung berücksichtigt werden.

Kellergeschoß

Im Keller befindet sich ein Luftschutzbunker der verfüllt werden könnte. Die Heizungsanlage und sonstige Gebäudetechnik könnten in den Kellerräumen, wenn es sinnvoll ist, installiert werden, ansonsten bleibt der Keller unangetastet. Es sind Trocknungsmaßnahmen notwendig. Der Abbruch nichttragender Wände ist, falls dies durch einen Einbau der Gebäudetechnik erforderlich wird, möglich.

Erdgeschoß

Gemäß der Machbarkeitsstudie sind die Flächen im Erdgeschoß von außerordentlicher Bedeutung.

Eine statische Überprüfung, die Errichtung eines neuen Treppenraumes, die Erneuerung der Fenster und Türen, sowie der Fußböden wird notwendig werden.

Brandschutztechnische Vorgaben sind zu berücksichtigen.

Der Markt Wiesau wünscht sich folgende Nutzungsmöglichkeiten:

Eine öffentliche Wartehalle, eine öffentliche Toilettenanlage, ein Aufenthaltsraum und eine Toilette für Mitarbeiter der RBO. Ferner ist eine Gastronomie mit einem kleinen Sudkessel durch die Friedenfelser Brauerei vorgesehen. Dem Gasthaus ist ein Biergarten in Richtung der Gleisanlagen zuzuordnen. Im Südflügel sollen bahnhofsspezifische Geschäfte, Bäckerei/Imbiss, etc. untergebracht werden.



Obergeschosse und Dachgeschosse

Es sind unterschiedliche Nutzungen geplant. Es können auch die jeweiligen Dachgeschosse in die Planung mit einbezogen werden.

Bis auf einige Prämissen, welche in den folgenden Punkten beschrieben werden, können diese Räume frei geplant werden.

Die Bücherei könnte im 1. Obergeschoß Platz finden.

Für verschiedene Veranstaltungen ist ein Lesesaal/Leseraum und ein Stuhllager einzuplanen.

Die räumliche Zuordnung des Lesesaales zur Gastronomie der Friedenfelser Brauerei ist wünschenswert.

Die Zahnarztpraxis ist ursprünglich im 2. OG. vorgesehen, kann aber frei eingeplant werden.

Die Dachgeschosse könnten auch als unbeheizte Nebenräume oder Lagerflächen oder sonstiges genutzt werden.

3.2 Wartehalle im Erdgeschoß

Im Erdgeschoß ist eine barrierefrei zugängliche Wartehalle ansprechend zu gestalten. In diese Wartehalle sind ein Infopoint der Gemeinde, sowie museale Gegenstände zu integrieren. Die Größe der Wartehalle ist entwurfsabhängig.

3.3 Gastronomie im Erdgeschoß - Nordflügel

Für den Nordflügel ist der Betrieb einer Gastronomie mit vorgelagertem Biergarten, in Richtung der Gleisanlagen vorgesehen. Die Friedenfelser Brauerei möchte einen kleinen Sudkessel als Anschauungsobjekt aufstellen.

3.4 Gastronomie im Erdgeschoß - Südflügel

Im Südflügel ist eine Bäckerei/Kiosk geplant.

3.5 Öffentliches WC im Erdgeschoß

Im Erdgeschoß soll ein öffentliches rollstuhlgerechtes WC nachgewiesen werden. Der weitere zu planende Umfang der WC's soll zwei Damen-WC's, ein Herren WC mit zwei Urinalen sowie ein behindertengerechtes WC umfassen. Die Zugänglichkeit soll zu den regulären Öffnungszeiten der Wartehalle möglich sein.



3.6 Museumsbereich im Erdgeschoß

Im Erdgeschoß ist ein kleines Museum vorgesehen. Der Schwerpunkt liegt auf der Präsentation folgender Thematik: „Am Ende des 2. Weltkriegs musste Wiesau viele Flüchtlinge aufnehmen. Das Barackenlager, zeitweise mit bis zu 1200 Personen belegt, bestand bis 1952. Eine große Zahl der Heimatvertriebenen blieb in Wiesau und fand in neu gegründeten Betrieben Arbeit“.

Informationen sowie unempfindliche Exponate könnten in den Wartebereich eingegliedert werden. Andere Exponate benötigen einen Raum der zu bestimmen Öffnungszeiten beaufsichtigt wird. Es ist ein Depotraum vorzusehen. Die Fenster sind in diesem Bereich mit UV-Schutz auszustatten. Eine Klimatisierung der Räume ist notwendig.

Für den sukzessiven Aufbau einer Modelleisenbahn ist eine abschließbare Räumlichkeit oder eine andere Möglichkeit vorzusehen. Die Modelleisenbahn sollte vom Besucher wahrgenommen, aber nicht berührt werden können.

3.7 Dienstraum für die RBO

Es ist ein Aufenthaltsraum, ein Dienstzimmer und eine Toilette vorzusehen. Für den gesamten Bereich sollten ca. 40qm eingeplant werden.

3.8 Gemeindebücherei

Die bereits bestehende Gemeindebücherei soll in das zu sanierende Gebäude evtl. in das 1. Obergeschoß integriert werden.

Medienbestand: rund 8.500, davon rund 7.800 Printmedien

Öffnungszeiten

aktuell:

Sonntag von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Dienstag von 17:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Donnerstag von 18:00 Uhr bis 19:00 Uhr

Der Bücherei zugeordnet ist ein Leseraum/-saal, zu planen, in dem kleinere Veranstaltungen wie Lesungen, Konzerte, Ausstellungen, Theateraufführungen etc. stattfinden können. Der Lesesaal sollte so gelegen sein, dass er von der Gastronomie aus beschickt werden kann (Speisenaufzug und räumliche Zuordnung). Der Bücherei und dem Lesesaal sind Toiletten zuzuordnen. Der Umfang der WC's soll zwei Damen-WC's, ein Herren WC, zwei Urinale und eine Toilette für Behinderte umfassen.



Es ist eine Teeküche und ein Lager für Stühle vorzusehen. Eine Bastel-, Kinder- und Lesecke ist in den Entwurf zu integrieren.

3.9 Zahnarztpraxis

Die Praxis kann im 2. Obergeschoß vorgesehen werden. Sollten sich andere gestalterische Gesichtspunkte ergeben, kann die Praxis auch in anderen Bereichen des Gebäudes konzipiert werden.

3.10 Barrierefreiheit

Barrierefreiheit/Aufzug

Die Geschosse sind gem. dem Basisstandard des Leitfadens Barrierefreies Bauen, (Herausgeber: Bayerische Architektenkammer, Oberste Baubehörde) und der DIN 18040-1. Die Aufzuganlage ist außen, an der gleiszugewandten Seite des Gebäudes vorzusehen. Zu einem späteren Zeitpunkt kann dann der barrierefreie Zugang von den Gleisen zum Gebäude erstellt werden. Die Höhen sind zu berücksichtigen (siehe Anlage 09).

Die Brücke zu den Bahngleisen ist nicht Gegenstand des Wettbewerbs.

3.11 Park & Ride und musealer Aussenbereich

Nach dem Abbruch der Gebäude (Anlage 07) im Süden des Bahnhofsgebäudes ist ein Park & Ride Platz mit Radabstellmöglichkeiten und E-Ladesäulen vorzusehen.

Eine Fläche für einen musealen Außenbereich zum Thema Bahn ist anzulegen.

Es sind 50 Parkplätze, davon 2 Behindertenstellplätze, 2 E-Ladesäulen, bei Bedarf erweiterbar, 20 Radabstellmöglichkeiten, überdacht und 3 Ladestationen für E-Bikes unterzubringen.

Der museale Außenbereich ist im Bereich der P & R Fläche unterzubringen. Es ist vorgesehen eine Lok und einige Waggons aufzustellen. Der Museumsbereich sollte eine hohe Aufenthaltsqualität besitzen und für kleinere Events geeignet sein. Ein genaues Konzept seitens der Gemeinde liegt noch nicht vor.

Ansprechende Grünstrukturen, sowie schattenspendende Bäume sind einzuarbeiten.

Die vorhandene Vegetation, insbesondere große Bäume, sind wenn möglich zu erhalten.



Die Versiegelung ist auf ein Mindestmaß zu beschränken und wasserdurchlässige Beläge zu verwenden. Das anfallende Niederschlagswasser ist in geeigneten Mulden die naturnah anzulegen sind zu versickern.

3.12 Busbahnhof

Die RBO-Haltestellen befinden sich derzeit am Bahnhofsvorplatz. Diese Haltestellen werden aufgelöst sobald ein neuer Busbahnhof gebaut ist. Auf der Fläche mit der Flurnummer 641/61 befindet sich bereits eine Wendemöglichkeit für Busse.

In diesem Bereich soll ein kleiner Busbahnhof mit Haltemöglichkeit für 3 Busse gleichzeitig und eine überdachte Wartemöglichkeit vorgesehen werden. Das auf Flurnummer 641/103 stehende Hankerla-Haus ist zu erhalten und bleibt in der Nutzung als Vereinsheim bestehen. Es steht somit nicht für Wartende zur Verfügung.

3.13 Museumsbereich in den Freianlagen

Es sollte Platz für eine Schmalspurbahn als Ausstellungsobjekt geschaffen werden. Eine Strecke als Fahrstrecke kann aufgrund des beschränkten Platzes nicht verwirklicht werden. Für 3 Waggon kann Platz gefunden werden. Ein Waggon, bzw. eine Log ist ca. 6,70m lang, 1,60m breit und 2,30m hoch. Mit Umgriff sind ca. 120 m² vorzusehen.

3.14 Freianlagen

Die den Gleisen zugewandte Freifläche ist nicht einladend. Eine ansprechende Gestaltung als „Willkommen“ ist wünschenswert.

Für Kinder könnte ein Erlebnisbereich, z.B. mit einer Kinderbahn in dem gesamten Außenbereich vorgesehen werden.

Fahrradverleih

Grundlegend sind für die Freiflächen soweit es die Nutzung erlaubt, wasserdurchlässige Beläge und eine oberflächige Versickerung des anfallenden Niederschlagswassers vorzusehen.

Es ist ein Standort für eine Müllsammelstelle vorzusehen.



TEIL III – BEURTEILUNGSKRITERIEN

Alle zur Beurteilung zugelassenen Arbeiten werden ganzheitlich gemäß nachfolgend aufgeführten Gesichtspunkten beurteilt. Die Beurteilung erfolgt durchgängig nach einheitlichen Maßstäben, durch das Preisgericht.

Das Preisgericht behält sich vor, die einzelnen Kriterien aus den Erkenntnissen der Wettbewerbsarbeiten zu gewichten.

Die nachfolgende Reihenfolge der Kriterien stellt keine Hierarchie in der Gewichtung dar.

- Architektonische und räumliche Gestaltung
- Vernetzung und Funktionalität der Freianlagen
- Funktionalität, Barrierefreiheit
- Konstruktion, Energie, Ökologie, Nachhaltigkeit
- Wirtschaftlichkeit



TEIL IV – ANLAGEN

- Anlage 00 Verfassererklärung
- Anlage 01 Pläne BHF-Wiesau
- Anlage 02 Raumbedarf - Raumprogramm
- Anlage 03 Lageplan mit Wettbewerbsumgriff
- Anlage 04 Flurkarte
- Anlage 05 Machbarkeitsstudie „Revitalisierung Bahnhof Wiesau“
(pdf)
- Anlage 06 Bachelorarbeit „Erarbeitung eines Nutzungskonzeptes
für den Bahnhof Wiesau“
- Anlage 07 Lageplan-Abbruch
- Anlage 08 Klimaschutzgutachten-Tirschenreuth
- Anlage 09 Bahn-Lichtraumprofil
- Anlage 10 Leitfaden Barrierefreies Bauen
- Anlage 11 Lageplan
- Anlage 12 Sparten
- Anlage 13 Luftbild Bahnhof Wiesau
- Anlage 14 Baumbestandsplan
- Anlage 15 Bilder

Die Auslobung wurde aufgestellt am 02. Juli 2019 und umfasst 30 Seiten und die Anlagen 00–15